

Interfraktionelles Postulat Fraktion GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Béatrice Stucki, SP/Conradin Konzetti, GFL): Behindertengleichstellungsgesetz: Handlungsbedarf auch in der Stadt Bern

Seit dem 1. Januar 2004 ist das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) in Kraft. Namentlich Art. 2 lit. 2 und 3 lauten wie folgt:

lit. 2) Eine Benachteiligung liegt vor, wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderte behandelt und dabei ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gestellt werden als diese oder wenn eine unterschiedliche Behandlung fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist.

lit. 3) Eine Benachteiligung beim Zugang zu einer Baute, einer Anlage einer Wohnung oder einer Einrichtung oder einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs liegt vor, wenn der Zugang für Behinderte aus baulichen Gründen nicht oder nur unter erschwerenden Bedingungen möglich ist.

Zur Erfüllung der beiden Punkte ist auch die Stadt verpflichtet und wir fordern den Gemeinderat auf:

1. dem Stadtrat in einem ausführlichen Bericht – unter Einbezug von Terminplanung und Kostenfolge – darzulegen, wo in der Stadt Bern Handlungsbedarf besteht, um dem Behindertengleichstellungsgesetz Folge zu leisten. Der Bericht soll Folgendes mit einbeziehen oder berücksichtigen:
 - alle Direktionen einbeziehen;
 - alle baulich notwendigen Massnahmen;
 - notwendige Massnahmen der Stadt als Arbeitgeberin;
 - notwendige Massnahmen im Bereich Ausbildung (Kindergarten, Schulen, Kitas usw.);
 - notwendige Massnahmen im Bereich Wohnen;
 - Zugang zu Sportstätten und Kulturinstitutionen;
 - Zugang zu städtischen Kommunikationsmitteln (z.B. Navigationshilfe für Sehbehinderte auf der Website der Stadt).
2. eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zu bestimmen, die in engem Kontakt mit den Behindertenorganisationen (z.B. BRB, Kantonale Behindertenkonferenz, Agile etc.), dem neu geschaffenen eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sowie vorhandenen regionalen Strukturen (VRB, Städteverband u.a.) den Kontakt sucht und pflegt, um Prioritäten von notwendigen städtischen und regionalen Massnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Dem Stadtrat ist über die Tätigkeit und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe regelmässig Bericht zu erstatten.

Bern, 27. Mai 2004

Interfraktionelles Postulat Fraktion GB/JA!/GPB, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Béatrice Stucki, SP/Conradin Konzetti, GFL), Doris Schneider, Ueli Stüchelberger, Peter Künzler, Anna Coninx, Rolf Schuler, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Michael Aebersold, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Walter Christen, Annemarie Sancar-Flückiger, Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Thomas Göttin, Peter Blaser, Andreas Flückiger,

Margareta Klein-Meyer, Raymond Anliker, Margrith Beyeler-Graf, Oskar Balsiger, Margrit Stucki-Mäder, Beat Zobrist, Erik Mozsa, Simon Röthlisberger

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist klar gegen eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen im täglichen und beruflichen Leben. Er setzt sich dort, wo er es kann, dafür ein, dass noch bestehende Benachteiligungen abgebaut werden und primär weitere Verbesserungsmassnahmen umgesetzt werden. Er unterstützt deshalb den Vorstoss und ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Im Rahmen dieser Abklärungen soll auch geprüft werden, auf welche Weise der Kontakt mit Behindertenorganisationen und andern Institutionen, die sich mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen befassen, in Zukunft institutionalisiert werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 3. November 2004

Der Gemeinderat